

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/10075, 13/10402 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. September 1996
über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

A. Problem

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen enthält ein überprüfbares Verbot aller Versuchsexplosionen von Kernwaffen und anderer nuklearer Explosionen in allen Testmedien (Erdkruste, Atmosphäre, Weltraum und Weltmeere). Der Vertrag leistet mit seinem umfassenden Verbot von Nuklearversuchen einen wesentlichen Beitrag zur nuklearen Nichtverbreitung und ist ein wichtiger Teilschritt in Richtung auf das Ziel nuklearer Abrüstung.

B. Lösung

Ratifizierung des Vertrags. Der Vertrag bedarf nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung für die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde der Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften in Form eines Bundesgesetzes.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Dem Bund entstehen Kosten für finanzielle Beiträge für die Tätigkeit der Organisation des Vertrags, deren voraussichtliche Höhe derzeit nicht bezifferbar ist. Der deutsche Beitrag zu den Kosten der Vorbereitungskommission der im Aufbau befindlichen Orga-

nisationen beträgt für das Haushaltsjahr 1998 5 356 697 US-\$. Für den Finanzplanungszeitraum ist entsprechende Vorsorge getroffen worden.

Die Kosten der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Internationalen Überwachungssystem werden nach den Bestimmungen des Vertrags von der Organisation übernommen. Soweit sie nicht übernommen werden, werden sie von den am Überwachungssystem beteiligten Behörden durch Umschichtungen finanziert.

Ländern und Gemeinden entstehen durch das Gesetz keine zusätzlichen Kosten.

Auswirkungen auf Einzelpreise, das Preisniveau und die Umwelt sind nicht zu erwarten.

2. Vollzugsaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen
13/10075, 13/10402 wird angenommen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Karl-Heinz Hornhues

Vorsitzender

Dr. Friedbert Pflüger

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatlerin

Angelika Beer

Berichterstatlerin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Uta Zapf, Angelika Beer und Dr. Olaf Feldmann**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 224. Sitzung am 26. März 1998 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10075 an den Auswärtigen Ausschuß zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Am 21. April 1998 beauftragte der Auswärtige Ausschuß seinen Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle mit der gutachtlichen Stellungnahme.

II.

In seiner 32. Sitzung am 22. April 1998 hat der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10075 gutachtlich beraten und empfohlen, ihn in der vorliegenden Fas-

sung anzunehmen. Der Beschluß wurde bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig gefaßt.

Am 6. Mai 1998 beschloß der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

III.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 13/10075 sowie die Unterrichtung der Bundesregierung hierzu – Drucksache 13/10402 – in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 1998 beraten und beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme zu empfehlen. Dieser Beschluß wurde einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Bonn, den 6. Mai 1998

Dr. Friedbert Pflüger

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatte^rin

Angelika Beer

Berichterstatte^rin

Dr. Olaf Feldmann

Berichterstatter